



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:



Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot
Name	Caritas-Altenzentrum St. Bruno
Anschrift	Karl-Begas-Str. 2, 50939 Köln
Telefonnummer	0221/84580-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	st-bruno@caritas-koeln.de ; www.caritas-koeln.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	105 Plätze (inkl. 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	26.01. und 11.02.2026



Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	



Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	



Information und Beratung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	



Personelle Ausstattung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☐	☐	☐	nicht mehr relevant
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	



Pflege und Betreuung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Pflegeplanung/Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	



Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	



Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Wohnqualität in der Einrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Einrichtung bietet jeweils eine Gemeinschaft in Hausgemeinschaften an.

Sie machte zum Zeitpunkt der Begehung einen gepflegten und gut geführten Eindruck.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, eigene Wünsche und Kritik bezüglich der Speisen einzubringen.

Im Freizeitbereich wird ihnen ein umfangreiches Angebot geboten. Jahreszeitliche Feste sowie Ausflüge werden durchgeführt.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden gewahrt und durch einen gewählten Beirat wahrgenommen.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement liegt vor.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner fühlten sich gut informiert und äußerten das Gefühl, mitwirken zu können.

Die personellen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes werden zum Stichtag hinsichtlich der Gesamtpersonalmenge erfüllt. Es besteht jedoch ein Defizit an Pflegefachkräften bzw. Fachkräften aus dem Gesundheits- und Sozialbereich sowie Hilfskräften mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr. Dieses Defizit wird voraussichtlich kurzfristig behoben.

Zur Sicherstellung der fachlichen Standards existiert ein umfangreiches Fortbildungsangebot.

Der Bereich Pflege und Betreuung wurde pflegefachlich begutachtet und dabei u.a. die Pflege- und Betreuungssituation von exemplarisch ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohnern geprüft. Die Beanstandungen aus der letzten Qualitätsprüfung Pflege nach §§ 114 ff. SGB XI durch den Medizinischen Dienst (MD) Nordrhein vom 13.05.2025 wurden in die stichprobenartige Begutachtung einbezogen und waren abgestellt. Weiterhin einbezogen wurden zwei aktuelle Beschwerden von Angehörigen, die sich weitgehend als unberechtigt herausstellten. Im Rahmen der Prüfung wurden in den Bereichen Pflegeplanung/Förderplanung und Dokumentation zehn kurzfristig abstellbare, rechtlich als geringfügig zu bewertende, Mängel festgestellt.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner zeigten sich sehr zufrieden mit der Einrichtung.